Neueingabe

drucken

Antragsteller (Stadt, Markt, Gemeinde mit Angabe des Landkreises)	Betriebsnummer 09 |___|___|___|___|___|___|___|___|___|___|
Straße, Haus-Nr.	Telefon
PLZ, Ort	Fax
Auskunft erteilt	E-Mail-Adresse
	VAIF-Nr.

An das
Amt für Ländliche Entwicklung (ALE)

Hier bitte Ihr zuständiges Amt auswählen

Eingangstempel ALE

Antrag auf Förderung eines Projekts aus dem Bereich „Dorferneuerung / Lokale Basisdienstleistungen“

nach Nr. 1.2.1.2 der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms 2014 bis 2020 in Bayern

Zutreffendes bitte ankreuzen! ☒

Wir beantragen eine Zuwendung nach für folgendes Projekt: [1]

☐ Dorfgerechte öffentliche Einrichtung zur Förderung der Dorfgemeinschaft oder der Dorfkultur

und/oder

☐ Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von Gebäuden für gemeinschaftliche oder gemeindliche Zwecke und von ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen öffentlichen Gebäuden

☐ Dem Antrag sind die im beiliegenden Anlagenverzeichnis angegebenen Unterlagen/Nachweise – soweit erforderlich – beigefügt.

Bearbeitungsvermerke ALE	Dat./NZ
Antrag im VAIF angelegt	

Wichtige Hinweise:

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn zum Antragsendtermin alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und die Angaben vollständig sind. Zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen kann die Bewilligungsbehörde weitere Angaben und Unterlagen verlangen.

Unvollständig eingereichte Anträge müssen abgelehnt werden!

[1] Der Gemeinderatsbeschluss, dass das Projekt zur Ausführung kommen soll, ist beizulegen.

A. Angaben zum beantragten Projekt

1. Projektgebiet und Einwohnerzahlen (vgl. Nr. 4 im Merkblatt zur Förderung)

Das beantragte Projekt wird in folgendem Gebiet umgesetzt:

	Name	Anzahl der Einwohner mit Erstwohnsitz
Gemeinde		
Ort		

Bei Gemeinden mit mehr als 65.000 Einwohnern: Nachweis erforderlich, dass mindestens zwei Drittel der Fläche der Gemarkung, in der der Ort liegt, in dem das Projekt zur Ausführung kommen soll, land- und forstwirtschaftliche Fläche ist.

2. Projektbeschreibung, Einbindung in Planungen und öffentlich-rechtliche Genehmigung

2.1 Kurze Erläuterung des beantragten Projekts:

Geplanter Baubeginn: [MM/JJJJ]		Geplanter Abschluss: [MM/JJJJ]	

2.2 Einbindung des Projekts in Planungen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer

a) Das beantragte Projekt steht in Übereinstimmung mit folgenden Plänen (falls Planungen existieren, bitte ankreuzen und Auszug aus dem jeweiligen Plan beifügen):

- ☐ Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)
- ☐ Gemeindeentwicklungskonzept
- ☐ Dorferneuerungsplan
- ☐ Bauleitplan
- ☐ Sonstige Planung: _____

b) Das beantragte Projekt liegt im Gebiet einer für die Förderperiode 2014-2020 anerkannten Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

- ☐ ja (Name der LAG) _____ .
  Die Stellungnahme der LAG, dass das Projekt im Einklang mit der Lokalen Entwicklungsstrategie steht, ist beigefügt.
- ☐ nein.

2.3 Öffentlich-rechtliche Genehmigung

Wir bestätigen, dass eine öffentlich-rechtliche Genehmigung

- ☐ notwendig ist und dem Antrag beiliegt.
- ☐ nicht erforderlich ist, da es sich um kein genehmigungspflichtiges Projekt handelt.
  Die entsprechende Bescheinigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist beigefügt.

3. Zulässiger Beginn des Projekts (vgl. Nr. 12 im Merkblatt zur Förderung)

Uns ist bekannt, dass die Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 BayHO nicht angewendet wird. Allerdings sind sämtliche Ausgaben, für die die Auftragsvergabe, der Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages oder die Bezahlung vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids erfolgt ist, nicht zuwendungsfähig. Wird für solche Ausgaben später eine Zuwendung beantragt, wird diese gemäß Art. 63 Abs. 1 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 sanktionsrelevant gekürzt.

4. Vergabevorschriften (vgl. Nr. 6.1 im Merkblatt zur Förderung)

Uns ist bekannt, dass nach Nr. 3.1 ANBest-K die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bekannt gegebenen Vergabegrundsätze anzuwenden sind. Für Einzelgewerke unterhalb eines Nettoauftragswertes von 10.000 EUR kann aber im Rahmen der Förderung auf die Vorlage der eingeholten Vergleichsangebote bei der Bewilligungsbehörde verzichtet werden. Vor der Beauftragung freiberuflicher Leistungen (z. B. Prüfleistungen, die erforderlich sind, um bei der Bauausführung des Projekts die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik beurteilen zu können) sind ab einem Nettoauftragswert von 10.000 EUR jeweils mindestens drei geeignete Anbieter nachweislich zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Die Auftragsvergaben werden von der Bewilligungsbehörde geprüft. Verstöße gegen Vergabevorschriften werden ggf. sanktioniert und können zur Reduzierung bis hin zum Verlust der bewilligten Zuwendung führen.

5. Gesamtinvestition und Ableitung der zuwendungsfähigen Ausgaben

5.1 Voraussichtliche Gesamtinvestition brutto (incl. MwSt.) (Kostenberechnung für Hochbauten nach DIN 276 mindestens bis zur zweiten Ebene gegliedert)	**EUR**	**Bearbeitungsvermerke ALE**
Summe 5.1	**0,00**	

5.2 Abzusetzende Kostenbeteiligungen Dritter brutto (incl. MwSt.) (ggf. auf einem Beiblatt näher erläutern)	**EUR**	**Bearbeitungsvermerke ALE**
Summe 5.2	**0,00**	

5.3 In 5.1 enthaltene nicht zuwendungsfähige Ausgaben, soweit nicht in 5.2 berücksichtigt, brutto (incl. MwSt.)	**EUR**	**Bearbeitungsvermerke ALE**
Summe 5.3	**0,00**	

	EUR	**Bearbeitungsvermerke ALE**
5.4 Berücksichtigungsfähige Ausgaben brutto (Summe 5.1 - 5.2 - 5.3)	0,00	
5.5 davon MwSt. (19%)	0,00	
5.6 Zuwendungsfähige Ausgaben netto (5.4 - 5.5)	**0,00**	

6. Finanzierungsplan

	EUR	Bearbeitungs-vermerke ALE
6.1 Beantragter Zuschuss (60 % aus 5.6)		
6.2 Kostenbeteiligungen Dritter (nach 5.2)		
6.3 Eigene öffentliche Mittel (mindestens 40 % aus 5.6)		
6.4 Summe Finanzierung (muss mit Summe 5.1 übereinstimmen)	**0,00**	

7. Falls Landespflege Bestandteil des Antrags ist (vgl. Nr. 5 im Merkblatt zur Förderung)

In den Gesamtinvestitionen nach Nr. 5.1 des Antrags sind auch Ausgaben zur Landespflege enthalten. Diese sind nur zuwendungsfähig, wenn es sich dabei um eine freiwillige Leistung handelt, die über den ggf. von der Naturschutzbehörde geforderten Ausgleich für unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft hinausgeht.

☐ Bei der zur Förderung beantragen Landespflege handelt es sich um eine freiwillige Leistung und um keinen von der Naturschutzbehörde geforderten Ausgleich für unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

☐ Bei der zur Förderung beantragen Landespflege handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die über den von der Naturschutzbehörde geforderten Ausgleich für unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft hinausgeht. Der zum Ausgleich geforderte nicht zuwendungsfähige Anteil

- ☐ ist in den Gesamtinvestitionen nach Nr. 5.1 des Antrags nicht enthalten.
- ☐ ist in den Gesamtinvestitionen nach Nr. 5.1 des Antrags enthalten und der Nr. 5.3 als nicht zuwendungsfähig zugeordnet.

☐ Bei den in den Gesamtinvestitionen nach Nr. 5.1 des Antrags enthaltenen Ausgaben handelt es sich ausschließlich um Ausgaben, die von der Naturschutzbehörde zum Ausgleich für unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft gefordert wurden. Diese Ausgaben sind daher vollständig der Nr. 5.3 des Antrags als nicht zuwendungsfähig zugeordnet.

8. Ausschluss der Mehrfachförderung (vgl. Nr. 8 im Merkblatt zur Förderung)

Außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Zuwendungen für das Projekt wurden keine weiteren öffentlichen Fördermittel beantragt und werden auch künftig keine beantragt werden.

☐ Es wurden/werden **keine** weiteren öffentlichen Fördermittel beantragt.

☐ Es wurden/werden weitere öffentliche Fördermittel beantragt.

9. Nutzung des Projekts (vgl. Nr. 4 Abs. 12 im Merkblatt zur Förderung)

Uns ist bekannt, dass wir mindestens während der Zweckbindung (vgl. Nr. 6.2 im Merkblatt zur Förderung) Nutzer oder Betreiber des Projekts sein müssen und eine kommerzielle Nutzung sowie eine Vermietung oder Verpachtung in diesem Zeitraum nicht zulässig ist.

Wir versichern ausdrücklich, diese Fördervoraussetzung einzuhalten.

B. Erklärungen

Uns ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
  - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
  - nicht zuwendungsfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
  - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
  - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
  - die geltenden Vergabevorschriften nicht eingehalten werden
  - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- alle Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes (SubvG) und Art. 1 des Bayer. Strafrechtsausführungsgesetzes sind bzw. wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
  - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht
  - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden, die Bescheinigende Stelle und der Bayerische Oberste Rechnungshof sowie Prüfungsorgane der EU das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Wir stimmen zu, dass

das zuständige ALE zur Bearbeitung und Kontrolle des Antrages Auskünfte einholen kann:

- bei der Rechtsaufsichtsbehörde (z. B. beim Landratsamt bei nicht kreisfreien Kommunen) zur Sicherstellung der Finanzierung und der Folgekosten,
- bei der Kreisverwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der baurechtlichen Genehmigung.

Wir verpflichten uns,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens bis zum Ablauf der Zweckbindung aufzubewahren. Längere Aufbewahrungsfristen aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderungsberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen.

Von den „Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz“ sowie den Verpflichtungen und Hinweisen in den Merkblättern zur Förderung der Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen haben wir Kenntnis genommen.

Wir versichern, dass unsere Angaben in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/der Antragsteller(in) [2]
Name in Druckbuchstaben	Funktion

[2] Bürgermeister oder mit der Geschäftsführung beauftragte bzw. zur Vertretung berechtigte Person